

**Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Krumbeck am
26.05.2018**

Zur Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Krumbeck am
Samstag, dem 26. Mai 2018, um 10.00 Uhr in das Haus Bröring
An der Kirche 21
17258 Feldberger Seenlandschaft OT Krumbeck

werden alle Eigentümerinnen und Eigentümer von Grundflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk Krumbeck gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, recht herzlich eingeladen. Damit die Versammlung um 10:00 Uhr rechtzeitig beginnen kann, werden die Jagdgenossinnen und Jagdgenossen gebeten, sich ab 9.30 Uhr zum Nachweis ihrer Mitgliedschaft einzufinden. Eingetretene Änderungen von Eigentumsverhältnissen sind durch entsprechende Grundbuchauszüge zu belegen.

Tagesordnung

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit (Anzahl der Jagdgenossinnen und Jagdgenossen, Größe der vertretenen Grundfläche)
3. Allgemeine Information zur Tätigkeit der Jagdgenossenschaft Krumbeck in den Jahren 2016 bis 2017
4. Bericht zur Kassenlage
5. Meinungsbildung/Diskussion zur zukünftigen Arbeit der Jagdgenossenschaft Krumbeck
6. Wahl des Vorstandes (Funktionen der Jagdvorsteherin/des Jagdvorstehers, Stellvertretung, Schriftführung und Kassenverwaltung)
7. Beschlussfassungen (Einbehalt von Aufwendungen der Jagdgenossenschaft aus der Jagdpacht / Bildung von Rücklagen und Verwendung des Reinertrages / Verwendung eines überschüssigen Guthabens des Kassenbestandes / Entlastung Vorstand)
8. Anträge und Verschiedenes
9. Schlusswort der Jagdvorsteherin / des Jagdvorstehers

Anmerkungen:

Persönliche Einladungen erfolgen nicht, da nach der Satzung der Jagdgenossenschaft die Versammlung durch öffentliche Bekanntmachung in der jeweils betroffenen Gemeinde entsprechend deren Hauptsatzung einzuberufen ist.

Bei Verhinderung kann sich jede Jagdgenossin/jeder Jagdgenosse (natürliche Person und Eigentümerin/Eigentümer bejagbarer Grundflächen) durch eine andere natürliche Person, die ebenfalls Jagdgenossin/Jagdgenosse ist, oder durch seine/n Ehegattin/Ehegatten oder einen Verwandten ersten Grades vertreten lassen. Die Vertretungsvollmacht ist zur Versammlung der Jagdgenossinnen/Jagdgenossen schriftlich zu erteilen. Auf die weiteren Einschränkungen der Vertretungsmöglichkeiten in § 5 der Satzung wird verwiesen.

Zur Versammlung sind durch die stimmberechtigte Vertretung geeignete Eigentumsnachweise für die Grundflächen (Grundbuchauszüge, Urkundenabschriften etc.) sowie ein gültiger Personalausweis vorzulegen. Die Zugehörigkeit zur Jagdgenossenschaft

Krumbeck kann aus dem Jagdkataster ersehen werden. Das Jagdkataster sowie die bestehende Satzung, können von den Jagdgenossinnen/Jagdgenossen im **Haus Bröring, An der Kirche 21, 17258 Feldberger Seenlandschaft OT Krumbeck** – nach vorheriger Anmeldung - eingesehen werden. Personen, die für den Jagdvorstand kandidieren möchten, werden gebeten, sich dort vorab zu melden.

Krumbeck im April 2018

Der Jagdvorstand